

Einschreiben

Elektrogeschäft Lampe AG
Lichtstrasse 42
7000 Chur

1. Mai 2004

**Submission: Sanierung Saluferstrasse 12, Chur / Elektroinstallationsarbeiten
Selbstdeklaration / Nachweis der Richtigkeit**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der oben erwähnten Submission haben Sie in Ihrem Angebot bei der Selbstdeklaration die Einhaltung gewisser gesetzlich festgelegter Bedingungen bestätigt. Gleichzeitig haben Sie sich auch bereit erklärt, die Richtigkeit Ihrer Angaben auf Verlangen hin zu belegen.

Wir fordern Sie hiermit auf, **bis spätestens am 12. Mai 2004** den rechtsgenügenden Nachweis zu erbringen, dass Sie folgende mit gekennzeichneten, zur Zahlung fälligen Steuern bzw. Sozialversicherungsbeiträge auch tatsächlich bezahlt haben:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Kantonssteuern | <input type="checkbox"/> direkte Bundessteuer |
| <input checked="" type="checkbox"/> Gemeindesteuern | <input checked="" type="checkbox"/> Mehrwertsteuer |
| <input type="checkbox"/> Quellensteuern | |
| <input checked="" type="checkbox"/> AHV-, ALV-, IV-, EO- und FAK-Beiträge (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge) | |
| <input type="checkbox"/> Pensionskassenbeiträge (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge) | |
| <input type="checkbox"/> BUV- und NBUV-Prämien (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge) | |

Der Nachweis ist grundsätzlich aufgrund einer Bestätigung der jeweils zuständigen Einrichtung zu erbringen. Daraus muss eindeutig ersichtlich sein, dass Sie allen Verpflichtungen im Zeitpunkt Ihrer Selbstdeklaration (d.h. am 12. April 2004) tatsächlich nachgekommen sind.

Beispiel: Wir bestätigen hiermit, dass am 12.04.2004 alle zur Zahlung fälligen Prämien bezahlt waren.

Sofern die von Ihnen unterzeichnete Selbstdeklaration nicht stimmen sollte, bitten wir Sie, uns unter Beilage eines genügenden Nachweises die Art und Höhe der Ausstände mit allfälliger Begründung bekannt zu geben.

Sollten wir innert der eingeräumten Frist keine oder nur unzureichende Belege erhalten, gehen wir davon aus, dass Ihre Firma die zur Zahlung fälligen Steuern und/oder Sozialversicherungsbeiträge – entgegen Ihrer schriftlichen Bestätigung – nicht entrichtet hat. Dies hätte unweigerlich zur Folge, dass die Vergabebehörde gestützt auf Art. 22 lit. e und f SubG Ihr Angebot vom Submissionsverfahren ausschliessen müsste. Die Ergreifung weiterer rechtlicher Schritte bleibt selbstverständlich vorbehalten.

Freundliche Grüsse

Giulia Rosa, Direktorin